

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Rechnungsprüfung und Beratung</b>	Nr. <b>101/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Prüfungsaufgaben für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 und 2021 der Stadt Sassenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herrn Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	07.05.2021
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez. <b>Rechnungsprüfung</b>
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez. <b>Kostenerstattungen</b>
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 12.900 € EUR (Teilansatz) b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 und 2021 abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Gemeinden ohne eigene Rechnungsprüfung können nach § 102 Abs. 2 GO NRW wahlweise hierzu entweder einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragen oder sich einer anderen örtlichen Rechnungsprüfung bedienen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Sassenberg den Kreis Warendorf gebeten, für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 ein Angebot abzugeben. Das RPA des Kreises hatte bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 der Stadt Sassenberg geprüft. Da dem Kreis Warendorf daran gelegen ist, nicht – wie bisher – für jedes Jahr neue Vereinbarungen abzuschließen zu müssen und so für finanzielle und personelle Planungssicherheit zu sorgen, hat der Kreis Warendorf der Stadt Sassenberg ein Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 und 2021 unterbreitet. Ein längerer Zeitraum wurde wegen des gesetzlichen Auslaufens der Optionsregelung zum 31.12.2022 für die Anwendung des § 2b UStG nicht gewählt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 einer Vereinbarung über zwei Jahre zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, auf Basis des Angebotes vom 22.01.2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf über diese Prüfungsleistungen abzuschließen.

Für die Durchführung der Prüfung ist ein zeitlicher Umfang von ca. 170 Arbeitsstunden angesetzt. Auf Basis des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ ist dann mit einer Kostenerstattung von 12.578,30 € zu rechnen. Für die im Jahr 2022 durchzuführenden Prüfungshandlungen erfolgt eine Anpassung des Kostensatzes an den dann aktuellen KGSt-Bericht. Details zur beabsichtigten Aufgabenübertragung und Kostenerstattung sind dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die inhaltlich mit der Stadt Sassenberg abgestimmt ist, zu entnehmen.

Da es sich um eine Vereinbarung auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 GO NRW handelt, finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) einschließlich der dort normierten Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften hier keine Anwendung.

Aufgrund der langjährigen Prüfungstätigkeit für die Stadt Sassenberg und der Berücksichtigung im Haushaltsplan kann aus Sicht der Verwaltung auf eine Vorberatung im Kreisausschuss verzichtet werden.

Anlage:  
Entwurf Vereinbarung Prüfung Sassenberg

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat